



Regelungen zum Fotografieren und Filmen bei Veranstaltungen

- Fotografieren und Filmen bei Veranstaltungen in der Universität ist grundsätzlich untersagt. Dies gilt insbesondere für Aufnahmen des Publikums.
- Aufnahmen der Veranstaltung selbst (z. B. der Vortragenden) bedürfen im Einzelfall der Genehmigung.
- Der Veranstalter hat die Besucherinnen und Besucher der Veranstaltung in geeigneter Weise auf dieses Verbot hinzuweisen.
- Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot durch den Veranstalter kann die Veranstaltung abgebrochen werden; außerdem kann der Veranstalter vorübergehend von der Nutzung von Räumlichkeiten der Universität ausgeschlossen werden; bei einer studentischen Vereinigung kann diese vorübergehend aus der beim Rektor geführten Liste der studentischen Vereinigungen gestrichen werden.
- Bei einem Verstoß gegen das Verbot durch Besucherinnen oder Besucher der Veranstaltung hat der Veranstalter unverzüglich den Wachdienst zu informieren.